



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

EU-Drogenagentur

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die
Drogenagentur der Europäischen Union
[COM(2022) 18 final – 2022/0009 (COD)]

SOC/716

Berichterstatlerin: **Milena ANGELOVA**
Mitberichterstatlerin: **Malgorzata BOGUSZ**

www.eesc.europa.eu

DE

Befassung	Rat, 11/03/2022 Europäisches Parlament, 07/03/2022
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft
Annahme in der Fachgruppe	03/05/2022
Verabschiedung im Plenum	18/05/2022
Plenartagung Nr.	569
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	202/1/5

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt den Vorschlag zur Einrichtung einer Drogenagentur der Europäischen Union, wie er in dem strategischen Rahmen der EU-Drogenstrategie 2021-2025¹ und des EU-Drogenaktionsplans 2021-2025² verankert ist. Der Ausschuss befürwortet ihr erweitertes Mandat, das eine rasche, koordinierte und effiziente Antwort auf die wachsenden Herausforderungen in Zusammenhang mit der Verbreitung von Drogen und illegalen Substanzen bieten soll, deren Markt sich als bemerkenswert krisenfest erwiesen hat. Der Ausschuss dringt auf ein entschiedenes Vorgehen, nicht nur um den Handel mit derartigen Substanzen zu unterbinden, sondern auch um deren Konsum nach Kräften zu verhindern und – ebenso wichtig – den Betroffenen bzw. Abhängigen bei der Heilung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu helfen, damit niemand zurückgelassen wird.
- 1.2 Aus Sicht des EWSA ist es wichtig, dass alle Menschen einen gleichberechtigten Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung und zu einer guten Beschäftigung haben und aktiv daran teilhaben können, und er stellt fest, dass junge Menschen, die weder einer Arbeit nachgehen noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (engl. NEET) ebenso wie arbeitslose und marginalisierte Menschen eine leichte Beute für Drogenhändler sind. Der Ausschuss unterstreicht hierbei die Bedeutung gemeinsamer Maßnahmen der Sozialpartner und zivilgesellschaftlicher Organisationen – nicht nur auf nationaler, sondern auch auf regionaler und lokaler Ebene – und fordert deren Förderung, Unterstützung und Finanzierung.
- 1.3 Der EWSA unterstreicht die Rolle der Sozialpartner und der organisierten Zivilgesellschaft in allen Phasen des Kampfes gegen die Verbreitung und den Konsum von Drogen und illegalen Substanzen und insbesondere bei Informations- und Aufklärungskampagnen über die schädlichen Auswirkungen des Drogenkonsums, die Risiken solcher Substanzen sowie über Unterstützungsmöglichkeiten und -einrichtungen für Betroffene und Abhängige.
- 1.4 Der Ausschuss begrüßt den Auftrag der künftigen EU-Drogenagentur, eine stärkere Koordinierungs- und Präventionsrolle zu übernehmen, wofür die nationalen Kontaktstellen unverzichtbar sind. Er fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alles daranzusetzen, um die nationalen Kontaktstellen mit ausreichenden organisatorischen, technischen und finanziellen Ressourcen zur effektiven Wahrnehmung ihrer erweiterten Aufgaben auszustatten. Der Ausschuss schlägt vor, zur Erhebung zeitnaher und verlässlicher Daten eine gemeinsame Methodik und einen gemeinsamen Ansatz zu konzipieren und zu verfolgen.
- 1.5 Der EWSA betont, wie wichtig es ist, ein Netz kriminaltechnischer und toxikologischer Laboratorien einzurichten, in dem nationale Laboratorien enger zusammengeschlossen sind. Das Netz würde den Informations- und Datenaustausch über neue Entwicklungen und Tendenzen fördern und die Ausbildung kriminaltechnischer Drogenexperten unterstützen. Zur Erzielung von Größenvorteilen begrüßt der EWSA die Idee eines Netzes virtueller Laboratorien, das auch aus Gruppen von Mitgliedstaaten auf der Grundlage ihrer geografischen Nähe oder

¹ [ABl. C 102 I vom 24.3.2021, S. 1.](#)

² [ABl. C 272 vom 8.7.2021, S. 2.](#)

ähnlicher Risikoprofile hinsichtlich der Drogeneinfuhr und -verbreitung gebildet werden könnte.

2. **Hintergrund**³

2.1 Der Drogenmarkt wird auf einen Mindesthandelswert von 30 Mrd. Euro im Jahr geschätzt und ist eine wichtige Einnahmequelle für organisierte kriminelle Gruppen in der EU. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen, drogenbedingten Todesfällen und anderen Schäden für die öffentliche Gesundheit hat der Drogenhandel noch weiterreichende Folgen, z. B. Verbindungen zu umfassenderen kriminellen Aktivitäten und zu Terrorismus, negative Auswirkungen auf die legale Wirtschaft, Gewalt unter Beteiligten, Umweltschäden und das immer größere Problem, dass der Drogenmarkt die Korruption schüren und die Regierungsführung beeinträchtigen kann.

2.2 Der Drogenkonsum in Europa umfasst ein breites Spektrum an Substanzen, beispielsweise:

- Cannabis – der Konsum bleibt auf hohem Niveau stabil;
- Kokain – es gibt beunruhigende Anzeichen für die Zunahme potentieller Gesundheitsschäden;
- Amphetamine – die Nachfrage bleibt stabil;
- Methamphetamine – Herstellung und Handel verdeutlichen das Potenzial für einen verstärkten Konsum in Europa;
- MDMA-Produkte – insbesondere hochdosierte Produkte stellen ernste Gesundheitsrisiken dar;
- neue psychoaktive Substanzen – Ende 2020 überwachte die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) rund 830 neue psychoaktive Substanzen;
- LSD, DMT, Pilze, Ketamin und GHB – seltener konsumiert, werden aber ebenso zunehmend problematischer für die öffentliche Gesundheit;
- Heroin und andere Opioide – Potenzial für einen verstärkten Konsum ist zu beobachten.

2.3 Schätzungen zufolge probieren mehr als 83 Millionen Erwachsene in der EU im Laufe ihres Lebens illegale Drogen. Im Jahr 2019 kam es in der EU zu mindestens 5150 Todesfällen durch eine Überdosierung, und seit 2012 war jedes Jahr ein stetiger Anstieg zu verzeichnen – auch bei Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 19 Jahren. Das Ausmaß des stimulierenden Konsums und die häufigsten Drogenarten unterscheiden sich von Land zu Land – zudem sind in einigen Mitgliedstaaten bestimmte „weiche“ Substanzen frei erhältlich. Es gibt zunehmende Hinweise darauf, dass die Zahl derer, die sich Stimulanzien injizieren, möglicherweise steigen wird. Generell konsumieren Männer mehr Drogen jedweder Art, und dieser Unterschied verstärkt sich häufig noch durch ein intensiveres oder regelmäßigeres Konsumverhalten.

³ Auf der Grundlage von Daten der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA), Europäischer Drogenbericht 2021, **Error! Hyperlink reference not valid.**

- 2.4 Berichten zufolge wurden der Cannabisanbau und die Herstellung synthetischer Drogen in der Europäischen Union im Laufe des Jahres 2020 auf dem Vor-Pandemie-Niveau fortgesetzt. Der Drogenmarkt der EU wird durch organisierte kriminelle Gruppen forciert, ist zudem weltweit verflochten und wird durch die Drogenproduktion in Südamerika, Afrika, Afghanistan, China, Marokko, der Türkei und der westlichen Balkanregion erheblich angeheizt. Afrika ist aufgrund seiner wachsenden Rolle als Handels- und Transitgebiet relevant, was möglicherweise destabilisierend wirken und negative Folge für die Sicherheit und Regierungsführung haben sowie größere Drogenprobleme in der Region verursachen kann. Der EWSA betont, dass die internationalen Koordinierungsbemühungen bei der Entdeckung neuer illegaler Substanzen verstärkt sowie deren Handel und Verbreitung verhindert werden müssen.
- 2.5 Aus den Daten geht eindeutig hervor, wie stark sich die Drogensituation in den letzten 25 Jahren verändert hat. Die Entwicklungen der letzten Jahre verdeutlichen zudem, dass eine rasche Reaktion immer wichtiger wird, deshalb muss die EU größere Kapazitäten erhalten, um die aus einem immer dynamischeren und anpassungsfähigeren Drogenmarkt resultierenden Gefahren frühzeitig erkennen zu können.

3. Allgemeine Bemerkungen

- 3.1 Im Einklang mit seinen früheren Standpunkten zu dem Thema⁴ begrüßt der EWSA die EU-Drogenstrategie 2021-2025, die zügig umgesetzt werden muss; sie zielt darauf ab, das Wohlergehen der Gesellschaft und des Einzelnen sowie die öffentliche Gesundheit zu schützen und zu verbessern, der Allgemeinheit ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten und ein größeres Gesundheitsbewusstsein zu schaffen. Der EWSA würdigt den faktengestützten, integrierten, ausgewogenen und multidisziplinären Ansatz, der in der Strategie gegenüber dem Drogenphänomen auf nationaler, EU- und internationaler Ebene eingeschlagen wird. Der EWSA begrüßt, dass in der Strategie auch die Aspekte Gleichstellung der Geschlechter und Gesundheitsgerechtigkeit berücksichtigt werden, die für die Neuausrichtung der Bekämpfung der Drogenabhängigkeit und der damit verbundenen Probleme wichtig sind.
- 3.2 Die durch die Strategie⁵ koordinierten Prioritäten und Maßnahmen gegen illegale Drogen sollten bis 2025 in einigen wesentlichen Aspekten der Drogensituation in der EU Wirkung entfalten. Die kohärente, effektive und effiziente Durchführung der Maßnahmen sollte ein hohes Niveau an Gesundheitsschutz, sozialer Stabilität und Sicherheit gewährleisten sowie zur Sensibilisierung beitragen. Es gilt, etwaige unbeabsichtigte negative Folgen der Durchführung der Maßnahmen abzuschwächen sowie die Menschenrechte zu achten und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Auf der Grundlage dieser Prinzipien unterstützt der EWSA den Ansatz, einen eigenen Tätigkeitsbereich vorzusehen, um die Verbreitung illegaler Drogen zu bekämpfen sowie deren willentlichen Konsum und jegliche Art der Abhängigkeit von ihnen zu verhindern.

⁴ [ABl. C 56 vom 16.2.2021, S. 47](#), [ABl. C 34 vom 2.2.2017, S. 182](#), [ABl. C 177 vom 11.6.2014, S. 52](#), [ABl. C 229 vom 31.7.2012, S. 85](#), [ABl. C 40 vom 17.2.1992](#).

⁵ Die Strategie stützt sich zuallererst auf die grundlegenden Prinzipien des EU-Rechts und wahrt in jeder Hinsicht die Grundwerte der EU: Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Solidarität, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Zudem basiert die Strategie auf dem Völkerrecht, den einschlägigen Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN), die den internationalen Rechtsrahmen für die Behandlung des Phänomens der illegalen Drogen bilden, und auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Strategie berücksichtigt die drogenpolitischen Entwicklungen auf multilateraler Ebene und trägt zu deren beschleunigter Umsetzung bei.

- 3.3 Das Drogenphänomen ist fester Bestandteil der derzeitigen Gesundheits- und Sicherheitsaufgaben in Europa. Da sich die Drogenlandschaft ständig weiterentwickelt und regelmäßig neue, nicht klassifizierte Substanzen auf den Markt kommen, wird das Drogenphänomen immer komplexer und greift immer mehr um sich. Zudem bieten die erzielten Einnahmen erhebliche Anreize für Korruption, Gewalt und illegale Aktivitäten. Diese Situation erfordert mehr Anstrengungen auf EU-Ebene.
- 3.4 Der EWSA schließt sich der Schlussfolgerung⁶ an, dass der Drogenmarkt gegenüber den durch die COVID-19-Pandemie verursachten Störungen bemerkenswert widerstandsfähig war. Die Drogenhändler haben sich aktiv auf Reisebeschränkungen und Grenzschießungen eingestellt. Beim Großhandel schlägt sich dies in veränderten Routen und Methoden nieder, wobei der Schmuggel verstärkt über intermodale Container und kommerzielle Lieferketten und weniger über menschliche Kuriere erfolgt.
- 3.5 Auch wenn der Straßenverkauf von Drogen an Endkunden während der ersten Ausgangsbeschränkungen einbrach und mancherorts Engpässe auftraten, haben sich die Drogenhändler und -käufer offenbar darauf eingestellt und verstärkt verschlüsselte Nachrichtendienste, Anwendungen sozialer Medien, Online-Quellen sowie Post- und Hauszustellungsdienste genutzt⁷. Folglich steht zu befürchten, dass als eine potenzielle langfristige Auswirkung der Pandemie die Drogenmärkte mit digitalen Mitteln weiter funktionieren können.
- 3.6 Es hat sich gezeigt, dass sich die Drogenmärkte zu Beginn der COVID-19-Pandemie rasch erholt haben und dass die Pandemie einigen Merkmalen des Drogenhandels sogar einen Extraschub gegeben hat, wie z. B. größerer Umfang der Sendungen, häufigerer Einsatz von Privatflugzeugen, vermehrte Nutzung von Wasserwegen und kontaktlose Methoden zur Drogenabgabe an die Endverbraucher. Diese Entwicklungen stellen die Strafverfolgungsbehörden vor weitere Herausforderungen und erfordern besser koordinierte Präventivmaßnahmen. Mögliche Reaktionen könnten darauf abzielen, die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Drogenhandels zu fördern, Erkenntnisse der Strafverfolgung, wirksame Verbotskonzepte und bewährte Verfahren auszutauschen und weiterzuleiten, internationale Rechenschafts- und Versandmechanismen zu entwickeln sowie Systeme für Echtzeitdaten und -überwachung zur raschen Erkennung und Bewältigung von Veränderungen auf dem Drogenmarkt zu konzipieren.⁸ Der EWSA begrüßt, dass all diese Aspekte in dem Vorschlag zur Verlängerung des überarbeiteten Mandats der künftigen EU-Drogenagentur berücksichtigt werden.

⁶ Eine der wichtigsten Schlussfolgerungen des Europäischen Drogenberichts 2021. https://www.emcdda.europa.eu/edr2021_en.

⁷ Europäischer Drogenbericht 2021.

⁸ Ebenda.

3.7 Nach Ansicht des EWSA sollte ihr Mandat jedoch expliziter formuliert werden:

- Aufnahme umfassender Pflichten hinsichtlich kontrollierter Drogenausgangsstoffe⁹. Hier bietet sich die Gelegenheit, den Gemeinwohlauftrag effektiv wahrzunehmen und eine gleichmäßige Drogenbekämpfung auf nationaler, EU- und internationaler Ebene zu gewährleisten;
- gleiche Aufmerksamkeit gebührt nicht nur der Eindämmung des Angebots an Drogen, sondern auch der Verhinderung des Zugangs zu Drogen und der Unterstützung Betroffener bei der Überwindung ihrer Sucht, ihrer Rehabilitation und ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

4. Konsum von Drogen und illegalen Substanzen

4.1 Der EWSA betont, dass es unterschiedliche Erklärungsansätze für den Konsum potenziell gesundheitsschädlicher Drogen und illegaler Substanzen gibt, insbesondere wenn sie ohne medizinischen Grund, ohne ärztliche Aufsicht und wiederholt über einen langen Zeitraum eingenommen werden. Da ein solches Verhalten eine Sucht auslösen kann, hat der oder die Betroffene große Schwierigkeiten, die Situation von sich aus zu lösen, weshalb die Hilfe von Facheinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen unerlässlich ist.

4.2 Einige von Ärzten bei bestimmten Gesundheitsproblemen und Krankheiten verschriebene Arzneimittel, z. B. Benzodiazepine oder Opiate/Betäubungsmittel, können bei nicht verschreibungsgemäßer Einnahme abhängig machen. Dies kann zu Betrug wie dem illegalen Handel mit Verschreibungen oder Arzneimitteln führen und fällt ebenfalls unter das Mandat der neuen EU-Drogenagentur. In den letzten Jahren ist die Zahl und Verfügbarkeit neuer Benzodiazepine auf dem Drogenmarkt in Europa und zunehmend auch in Kanada und den USA gestiegen. Am 28. Februar 2021 überwachte die EMCDDA über das EU-Frühwarnsystem 30 neue Benzodiazepine. Mehr als 80 % davon wurden zwischen 2014 und 2020 erstmals entdeckt¹⁰. Eine andere, von Ärzten als Schmerzmittel verschriebene Gruppe von Arzneimitteln – Opiate – wird von Konsumierenden häufig mit illegalen Drogen vermischt; dies kann nicht nur abhängig machen, sondern auch eine große Gesundheitsgefahr mit sogar lebensbedrohlichen Komplikationen darstellen. Eine mögliche Folge sind Betrugsfälle wie der (legale und illegale) Handel mit Verschreibungen oder Arzneimitteln.

4.3 Angesichts der in den USA laufenden klinischen Prüfungen mit derzeit nach EU-Recht als Drogen eingestuften Substanzen (z. B. MDMA, Psilocybin, LSD) sollte die EU-Drogenagentur der Zusammenarbeit mit der EMA besondere Aufmerksamkeit widmen, denn innerhalb von zwei bis drei Jahren kann ein EU-Markt für als Arzneimittel registrierte Drogen (Rauschmittel als solche, nicht ihre Derivate) entstehen. Dies kann zu einer Dualität führen, so dass eine bestimmte Gruppe von Patienten eine als Medikament registrierte, legal verfügbare Droge

⁹ Seit 1988 sind kontrollierte Drogenausgangsstoffe in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen aufgeführt. Die Vereinten Nationen haben ausführliche Bestimmungen und Anforderungen für die Kontrolle von Ausgangsstoffen eingeführt, die zur Herstellung von Suchtstoffen verwendet werden. Am 11. Februar 2004 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe.

¹⁰ New benzodiazepines in Europe – a review. Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, 2021. ISBN 978-92-9497-641-3.

konsumiert und eine andere Gruppe sich durch deren illegalen Konsum strafbar macht. Denkbar ist folglich, dass gesunde Menschen, die eine gemäß der Guten Herstellungspraxis produzierte Droge aus einer legalen Quelle beziehen wollen, psychiatrische Erkrankungen simulieren, für die das Arzneimittel (die Droge) amtlich registriert ist.

- 4.4 Die EU steht derzeit vor großen Aufgaben, denn nicht-klassifizierte Substanzen mit potenziellen Suchteffekten und Schäden für die menschliche Gesundheit lassen sich relativ leicht entwickeln und auf den Markt bringen, ganz zu schweigen von dem gesamten Spektrum illegal konsumierter und gehandelter Substanzen wie Marihuana, Heroin, Kokain und Amphetamine.
- 4.5 Drogenhändler sind sehr findig und bringen daher fortlaufend neue Substanzen hervor. Zum Mandat der EU-Drogenagentur gehört auch, diese Substanzen zu identifizieren, aufzuspüren und zu beschreiben sowie ihr Auftreten, ihre Verbreitung und ihren Konsum zu verhindern. Der multiple Substanzgebrauch ist auch in der EU mittlerweile weit verbreitet und wirkt sich negativ auf die öffentliche Gesundheit aus. Die neue EU-Drogenagentur soll sich mit sämtlichen substanzbasierten Abhängigkeiten befassen, falls diese Substanzen zusammen mit illegalen Drogen konsumiert werden.
- 4.6 Der Konsum von Drogen und illegalen Substanzen betrifft alle Menschen, da er abhängig machen kann und dabei nicht nur die Gesundheit des oder der Betroffenen ruinieren, sondern auch sein/ihr ganzes Leben zerstören kann, das sich in einem wahren Teufelskreis nur noch um Drogen dreht und in dem für soziale Kontakte, Familie, Bildung, Arbeit oder sonst irgendetwas kein Platz mehr ist. Das Suchtrisiko ist umso größer, je jünger, unerfahrener und bildungsschwächer jemand ist, ebenso wie bei Nichterwerbstätigen und Arbeitslosen.
- 4.7 Damit Süchtige sich nicht mit den Symptomen einer psychischen Erkrankung – für die eine Therapie mit bestimmten Arzneimitteln (Drogen) indiziert ist – vertraut machen, sollte das Internet genauer überwacht werden. Derzeit ist es möglich, anhand der im Internet verfügbaren Informationen Verschreibungen für Drogen zu erhalten, mit denen bestimmte Krankheiten wie ADHD und Depressionen behandelt werden. Sie sind legal erhältlich – hierfür sind lediglich ein Patientengespräch und entsprechende psychologische Tests notwendig, auf die man sich leicht mit öffentlich zugänglichen Informationen vorbereiten kann.
- 4.8 Angesichts der wachsenden Zahl von Menschen, die Arzneimittel mit suchterzeugenden Substanzen einnehmen, scheint es daher gerechtfertigt, die Zuständigkeiten der EU-Drogenagentur auch auf den Bereich der umfassenderen Tätigkeiten zu richten, die mit einer öffentlichen Finanzierung dieser Arzneimittelkategorie in Zusammenhang stehen. Die öffentliche Finanzierung narkotischer Arzneimittel wird jetzt, da sich jeder – ohne zusätzliche Überwachungsmaßnahmen – in den sozialen Medien über die Durchführung psychologischer Tests mit dem Ziel der Verschreibung solcher Arzneimittel informieren kann, zum Missbrauch erstattungsfähiger Arzneimittel (Drogen) führen, denn dies wäre billiger, als sie bei einem Drogenhändler zu kaufen.

5. **Besondere Bemerkungen**

5.1 Der EWSA stimmt den durch regelmäßige Kontakte mit der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht und ihren Interessenträgern bestätigten Erkenntnissen¹¹ zu, dass die Bestimmungen ihres derzeitigen Mandats dem komplexen Drogenphänomen immer weniger gerecht werden. Die Gründungsverordnung entspricht weder der derzeitigen Drogenrealität noch den Aufgaben, die an die EU-Drogenagentur zu stellen sind, damit sie den Herausforderungen des Drogenphänomens und den Forderungen ihrer wichtigsten Interessenträger gerecht werden kann.

5.2 Überarbeitung des Mandats der EU-Drogenagentur

5.2.1 Im Einklang mit seiner früheren Stellungnahme¹² unterstützt der EWSA die Bemühungen zur Bekämpfung der illegalen Verbreitung und des rechtswidrigen Konsums illegaler Drogen und ist bereit, alle diesbezüglichen Präventionskampagnen und -maßnahmen zu unterstützen. Der Ausschuss bedauert, dass seine früheren Empfehlungen, zivilgesellschaftliche Organisationen als Interessenträger eng in die Arbeit der EU-Drogenagentur einzubeziehen, keinen Niederschlag in dem Vorschlag gefunden haben.

5.2.2 Der EWSA betont, dass das Mandat der EU-Drogenagentur mit aktuelleren, zukunftsorientierten Ansätzen und Instrumenten erweitert werden muss, und begrüßt alle sieben neuen Bereiche mit zusätzlichen Zuständigkeiten. Er bedauert, dass die Bereitstellung von Informationen, Sensibilisierungskampagnen, Maßnahmen zur Lösung von Suchtproblemen und Präventivmaßnahmen nicht klarer formuliert werden und in dem Vorschlag die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen mit ihrem Mehrwert und den von ihnen geschaffenen Synergien unerwähnt bleibt.

5.2.3 Die mit der EMA geteilten Zuständigkeiten der EU-Drogenagentur für die Arzneimittelverschreibung sollten auch hinsichtlich der Konzipierung von Schulungsmaßnahmen für Ärzte ausgeweitet werden, die eine nach EU-Recht als illegale Drogen eingestufte Arzneimittelkategorie verschreiben.

5.2.4 Der EWSA schlägt vor, jedes der sieben spezifischen Ziele um einige Aspekte zu erweitern:

- Zur besseren Bewältigung und schwerpunktmäßigen Überwachung des multiplen Substanzgebrauchs, d.h. des suchterzeugenden Konsums anderer Substanzen in Verbindung mit dem Drogenkonsum, sollte die EU-Drogenagentur davon ausgehen, dass der multiple Substanzgebrauch unter Drogenkonsumierenden weit verbreitet ist und sich nachteilig auf die öffentliche Gesundheit auswirkt. Dieses Problem kann nur durch die enge Zusammenarbeit auf regionaler und lokaler Ebene sowie die direkte Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen wirksam angegangen werden;

¹¹ Bewertung der Europäischen Kommission 2018/19: Folgenabschätzung als Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

¹² Ab 2005.

- die nationalen Kontaktstellen benötigen zusätzliche Unterstützung für die Entwicklung von Bedrohungsanalysen und Instrumenten zur Information der mit Drogenkonsumierenden arbeitenden Personen über neue Entwicklungen hinsichtlich illegaler Drogen, die sich negativ auf die öffentliche Gesundheit und Sicherheit auswirken könnten; die Kontaktstellen spielen nämlich eine große Rolle für die Förderung der Vorsorge der EU gegenüber neuen Bedrohungen;
- Aufbau eines Netzes kriminaltechnischer und toxikologischer Laboratorien, in dem nationale Laboratorien zusammengeschlossen sind. Das Netz würde den Informationsaustausch über neue Entwicklungen und Tendenzen fördern und die Ausbildung kriminaltechnischer Drogenexperten unterstützen. Zur Erzielung von Größenvorteilen begrüßt der EWSA die Idee eines Netzes virtueller Laboratorien, das auch aus Gruppen von Mitgliedstaaten auf der Grundlage ihrer geografischen Nähe oder ähnlicher Risikoprofile hinsichtlich der Drogeneinfuhr und -verbreitung gebildet werden könnte.
- Die Rolle des Europäischen Informationsnetzes für Drogen und Drogensucht (REITOX) sollte gestärkt werden, damit es eine verlässliche Datenbasis für wirksame Informations- und Präventionsstrategien bereitstellen und Warnungen abgeben kann, wenn besonders gefährliche Stoffe auf den Markt gelangen. Der EWSA sieht hierbei die Gelegenheit, die Datenerhebung der Mitgliedstaaten durch eine einheitliche wissenschaftliche Methodik – auch mit einem automatisierten Verfahren der Datenbereitstellung durch die Mitgliedstaaten – sowie durch Verknüpfung der einschlägigen Register und Datenbanken zu optimieren;
- Entwicklung von EU-Präventions- und Sensibilisierungskampagnen hinsichtlich illegaler Drogen, damit die EU-Drogenagentur auf der Grundlage ihrer Analysen tätig werden kann. Die EU-Drogenagentur sollte auch zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Konzipierung nationaler Kampagnen befähigt sein und kann in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) einheitliche visuelle Verpackungshinweise erstellen, die für Arzneimittel mit Drogensubstanzen verpflichtend sein sollten;
- Forschung und Unterstützung nicht nur in Gesundheitsfragen, sondern auch hinsichtlich Drogenmärkten und -angebot, um die Drogenproblematik umfassender anzugehen;
- stärker international agieren und die Führungsrolle der EU in der Drogenpolitik auf multilateraler Ebene unterstützen.

5.3 Wege für eine reibungslose Arbeit der EU-Drogenagentur

5.3.1 Die neue EU-Drogenagentur muss die Verwendung der budgetären Aufwendungen der Mitgliedstaaten überarbeiten; sie sollten auf der Grundlage der Verfügbarkeit und Kapazität anerkannter und empfohlener, im Drogenbereich tätiger Einrichtungen bewertet werden. Zur Erfüllung ihres erweiterten Mandats sollten die nationalen Kontaktstellen die Gewissheit haben, dass sie ausreichende finanzielle Mittel auf planbare und kontinuierliche Weise erhalten, statt um Zuschüsse konkurrieren zu müssen.

5.3.2 Information und Prävention sollten gemäß Artikel 168 Absatz 1 Unterabsatz 3 AEUV auf spezifische Maßnahmen örtlicher Gruppen ausgedehnt werden und die Schaffung eines Umfelds fördern, in dem Drogenkonsumierende unterstützt werden, damit ihnen vor Ort bei der Überwindung ihrer Sucht geholfen werden kann. Es ist wichtig, dass örtliche Communities

Tätigkeitspläne und praktische Unterstützung von den Behörden und der EU-Drogenagentur erhalten.

- 5.3.3 Der EWSA betont, dass Drogensucht eng mit Problemen der geistigen Gesundheit und früheren Traumata zusammenhängt; es gilt daher, bei der Bekämpfung dieser Abhängigkeiten die eigentlichen Ursachen anzugehen und den Aktionsplan der EU-Drogenagentur auf der Grundlage der psychologischen Arbeit mit suchtfährdeten Gruppen zu erstellen.
- 5.3.4 Daten zufolge gibt es neben den Menschen, die aufgrund früherer traumatischer Erfahrungen psychologische Unterstützung benötigen, auch eine Gruppe von Personen, die wahrscheinlich nicht abhängig geworden wären, wenn sie sich nicht mit COVID-19 infiziert hätten. Der EWSA empfiehlt daher, die Zuständigkeiten der EU-Drogenagentur angesichts dieser erheblich gestiegenen Suchtanfälligkeit infolge gravierender langfristiger COVID-19-Auswirkungen auszuweiten.
- 5.3.5 Zugleich erfordert die effektive Durchsetzung des Verbots illegaler Drogen eine wirkungsvolle Arbeit am Fundament der Gesellschaft, damit Süchtige nicht alleingelassen, sondern in ihren Bemühungen zur Rückfallvermeidung unterstützt werden. Trotz steigender öffentlicher Mittel für die Bekämpfung des Drogenhandels bereitet die Unterstützung Abhängiger bei der Überwindung ihrer Sucht weiterhin große Probleme. Die EU-Drogenagentur könnte sich daher unter Berücksichtigung bewährter Erfahrungen der EU-Mitgliedstaaten stärker mit den psychologischen Ursachen von Drogenmissbrauch befassen.
- 5.3.6 Ein globaler und regionaler Ansatz für den Drogenmarkt in der EU setzt voraus, dass die Entwicklungen bei der Herstellung von Drogen und illegalen Substanzen in traditionell risikobehafteten Regionen wie Südamerika, Afghanistan, Afrika, China, der Türkei und dem Westbalkan rückverfolgt und genau überwacht werden. Die aktive und sich ständig wandelnde Rolle organisierter krimineller Gruppen bei der Veränderung der Dynamik des Drogenangebots und -handels erfordert kontinuierliche und koordinierte Anstrengungen aller einschlägigen Einrichtungen und insbesondere der auf internationaler Ebene tätigen Durchsetzungs- und Grenzkontrollbehörden. Nur eine intensive Zusammenarbeit kann zu einer Kartierung der Drogenkorridore beitragen, um diese wirksam zu versperren.

5.4 Nationale Kontaktstellen

- 5.4.1 Die Rolle und die Aufgaben der nationalen Kontaktstellen sollten erweitert werden. Zwischen ihrer Arbeit in den einzelnen EU-Ländern gibt es erhebliche Unterschiede. Einige nationale Kontaktstellen sind in den Bereichen Information, Analyse, wissenschaftliche Forschung, Fachberatung und Veröffentlichungen tätig. Ihre wichtigsten Ziele sollten eine stärkere methodische Überwachung, standardisierte Datenerhebung, -bewertung und -klassifizierung sowie die Verarbeitung, Speicherung, Analyse und Verbreitung von Informationen im Bereich Drogennachfrage und -angebot in der EU sein. Die nationalen Kontaktstellen sollten drogenpolitische Maßnahmen entwickeln und aktiv auf die Situation in diesem Bereich reagieren. Sie sollten Informationen bereitstellen, die Tätigkeit der nationalen Regierungen unterstützen und an der Formulierung der nationalen Drogen- und Drogensuchtpolitik mitwirken.

- 5.4.2 Die nationalen Kontaktstellen sind entscheidend für die wirksame und rasche Umsetzung des neuen Mandats der EU-Drogenagentur. Nur ein stärkeres und gut koordiniertes Netz nationaler Kontaktstellen kann relevante Daten – nicht nur rückwirkend, sondern, was noch wichtiger ist – über das Auftreten neuer schädlicher Substanzen, deren Erkennung und Identifizierung, mögliche Vertriebskanäle usw. liefern. Da dies den Aufbau umfangreicher Laborkapazitäten erfordert, sollten in Hochrisikogebieten zusammengefasste regionale Zusammenschlüsse und Cluster, z. B. an den EU-Außengrenzen und in der Nähe der üblichen Drogenimporttrouten, gefördert werden.
- 5.4.3 Die nationalen Kontaktstellen sollten bestmöglich durch gemeinsame Leitlinien und Methoden unterstützt werden, damit sie vergleichbare Daten und Indikatoren erheben können, die der Verlagerung auf Sicherheits- und Abwehrfragen und nicht einfach nur der Bekämpfung der Verbreitung von Drogen und illegalen Substanzen zugrunde liegen sollen.
- 5.4.4 Die Mitgliedstaaten sollten aufgefordert werden, den nationalen Kontaktstellen mehr Ressourcen, darunter Information, Technologie und Finanzierung, zur Verfügung zu stellen. Es sollte alles darangesetzt werden, die nationalen Kontaktstellen bei der Stärkung ihrer Kapazitäten zur Erfüllung des neuen, erweiterten Mandats und der Ausübung einer gewichtigeren Rolle zu unterstützen.
- 5.4.5 Darüber hinaus sollte die EU-Drogenagentur neben der Schaffung von community-bezogenen Mechanismen zur Suchtbekämpfung in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten nationale Kooperationssysteme einrichten, um gemeinsame Förderprogramme für potenziell suchgefährdete Gruppen zu schaffen und zu unterstützen. Nur eine starke Bindung, die innerhalb der örtlichen Communities aufgebaut wird, kann helfen, den Drogenkonsum zu verringern. Als Beispiel für solche Lösungen, die bereits positive Ergebnisse erbracht haben, könnte die EU-Drogenagentur auf die schon von Portugal umgesetzten Lösungen zurückgreifen.
- 5.4.6 Bei dieser Gelegenheit sollte nach Ansicht des EWSA das Berichterstattungssystem der nationalen Kontaktstellen so verbessert werden, dass weder Zeit noch Ressourcen in die doppelte Berichterstattung verschwendet werden, denn bislang besitzen sie eine Berichtspflicht sowohl gegenüber der künftigen EU-Drogenagentur als auch gegenüber den Vereinten Nationen.

Brüssel, den 18. Mai 2022

Christa Schweng
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
